





Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30

u. Do.: 14 - 17.30

Telefonzentrale:

0821 3102-0

info@LRA-a.bayern.de

Toggle navigation

Kontrastmodus ein- oder ausschalten **STARTE DIE
VORLESEFUNKTION**

Suchen

INFOVORTRAG: UNTERNEHMEN ERFOLGREICH ÜBERGEBEN UND ÜBERNEHMEN

Unternehmen sind oft mehr als nur Geschäfte - sie können Lebenswerke sein. Die sorgfältige Planung der Nachfolge ist damit von entscheidender...

[WEITERLESEN](#)

LANDRAT SAILER ZU GAST BEI GIWA GMBH IN WESTENDORF

Wie innovativ und nachhaltig klassischer Kunststoff verwendet und weiterentwickelt werden kann, konnte Landrat Martin Sailer kürzlich bei einem...

[WEITERLESEN](#)

GESUCHT: BAYERNS BEST 50 2024

Bewerbungen sind bis zum 22. März 2024 möglich

[WEITERLESEN](#)

[Landratsamt Augsburg](#)

[Leben im Landkreis](#)

[Naturschutz, Jagd und Fischerei](#)

Jagd: Schadensausgleich nach dem Atomgesetz

JAGD: SCHADENSAUSGLEICH NACH DEM ATOMGESETZ

29.03.2024 06:23

4/8

Als Folge des Reaktorunglücks in Tschernobyl im Jahr 1986 ist die Strahlenbelastung von Wildtieren teilweise noch immer über dem zulässigen Grenzwert von 600 Becquerel (Bq/kg). Gerade bei Wildschweinen wird dieser Wert oft überschritten.

Wildbret mit einer Radiocäsiumbelastung von mehr als 600 bq/kg ist nicht mehr zum Verzehr geeignet und darf auch nicht in den Handel gebracht werden. Sie sollten das erlegte Tier deshalb über die Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgen.

Für den Landkreis Augsburg ist das die:

BERNDT TBA KRAFTISRIED GMBH

Öschle 2

D-87647 Kraftisried

Telefon: 08377 929400

Fax: 08377 9294019

E-Mail: info-kraftisried@berndt-gruppe.com

Vom Bundesverwaltungsamt Köln erhalten Sie für das nicht mehr verwertbare Wildbret eine Entschädigungszahlung nach dem Atomgesetz (Entschädigung für verstrahltes Wildbret und die Strahlenmessung, die Kosten für die Vernichtung wird nicht übernommen).

Die untere Jagdbehörde beim Landratsamt Augsburg leitet Ihren Antrag, nachdem sie ihn geprüft und registriert hat, an das Bundesverwaltungsamt Köln zur Entschädigungszahlung weiter.

Notwendige Unterlagen

Antrag auf Schadensausgleich

Protokoll des Messergebnisses

Entsorgungsnachweis/Vernichtungsnachweis der Kategorie 1 (KAT 1)

Die Unterlagen können nur noch in der aktuellen Version und im Original akzeptiert werden!

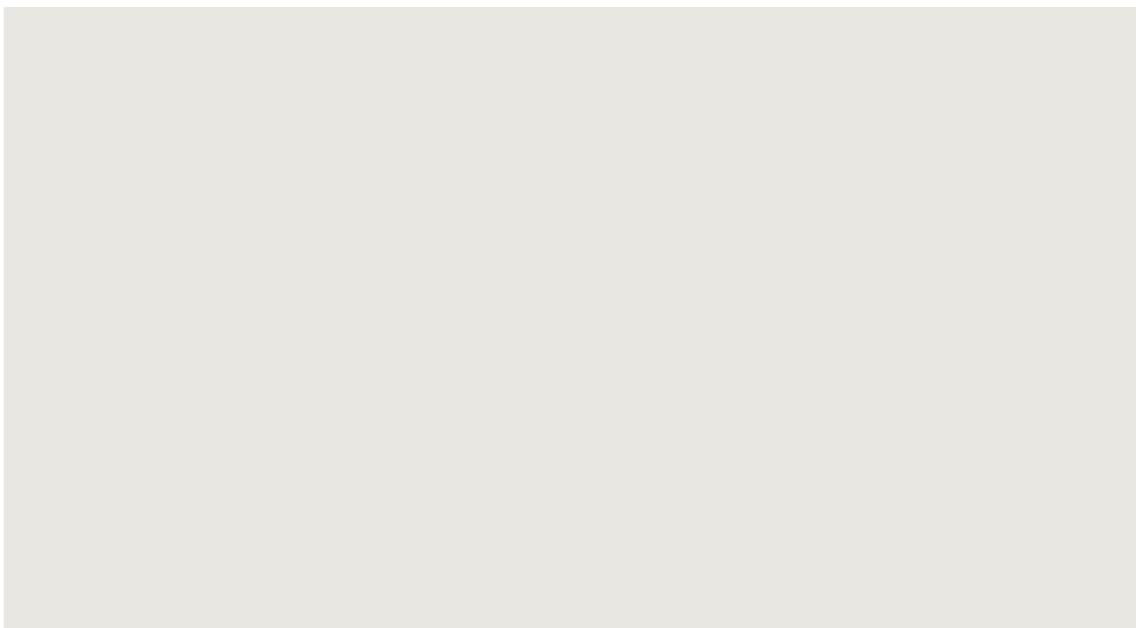




Foto: fotolia.com, #28722729, JanUFotO

ANSPRECHPERSON

Vorname Name	Telefon	Fax	E-Mail
JUTTA GREGGENHOFER	(0821) 3102-2257	(0821) 3102-1257	
MARGIT STROHMAIER	(0821) 3102-2256	(0821) 3102-1256	

JAGD: SCHADENSAUSGLEICH NACH DEM ATOMGESETZ

LINKS

[Bundesverw
altungsamt](#)

SERVICE & AMT

Bürgerservice

Abfallwirtschaft

Bauen

Kommunales Energiemanagement

Landratsamt

Karriere

Beschwerdemanagement

Online-Dienste

News Service & Amt

WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

Klimaschutz

Mobilität

Wirtschaftsförderung

News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausbildungsförderung

Bildung und Teilhabe

Besonderer Sozialer Dienst (BSD)

Sozialhilfe

Betreuungsstelle für Erwachsene

Entgeltkommission

Gesundheitsregion Plus

Heimaufsicht / FQA

Herzbeauftragte

Inklusion

Seniorenberatung

Staatliches Gesundheitsamt

Verfahrenslotse

LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter

Ehrungen/Ehrenamstkarte

Infoveranstaltungen

Veranstaltungskalender

Freizeit & Tourismus

Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht

Integrationsplan

Kommunen im Landkreis Augsburg

Kreistag

Kultur- und Heimatpflege

Naturschutz, Jagd und Fischerei

Staatliches Schulamt

Technischer Umweltschutz

Wasserrecht

BILDUNG & FAMILIE

Bildungsbüro

Demografische Entwicklung

Lebenslagen von Familien

Orte für Familien

Schule

Willkommensmappen

Amt für Jugend und Familie

AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION

Amt für Ausländerwesen und Integration

Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht

Terminbuchung Ausländerbehörde

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

DEIN LANDKREIS UPDATE



[Jetzt anmelden!](#)